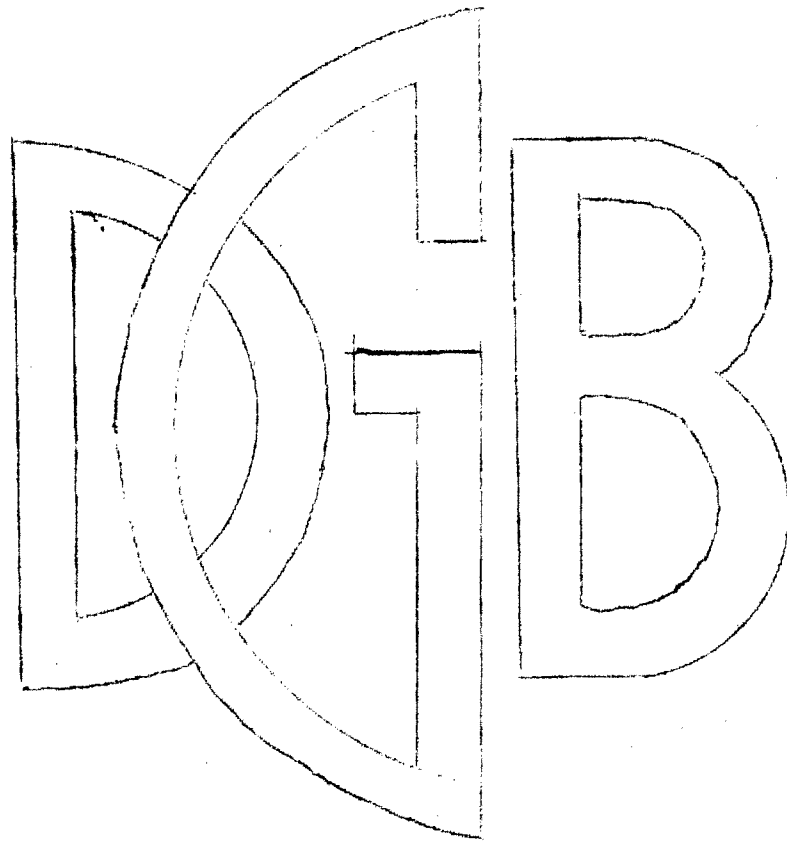


Handwritten text in a cursive script, possibly a name or address, oriented vertically.

1.5.1965 = 30.6.1967



KREIS · MÜLHEIM · RUHR

AKP

3483

Zwischenbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Kreis Mülheim a.d.Ruhr

für den Zeitraum 1. 5. 65 bis 30. 6. 1967

Z U R E I N F Ü H R U N G

Sinn dieses Zwischenberichtes ist es, einen Überblick über die Tätigkeit des DGB Kreis Mülheim a.d.Ruhr mit einem besonderen Einblick in die verschiedenen Sachgebiete und Aufgaben zu geben.

Der D G B - Bundesvorstand, seine Landesbezirke und Kreise leiten ihren Auftrag und ihre Aufgaben aus der auf den Bundeskongressen beschlossenen Satzung ab. Die örtlichen Auftragsstellen, die DGB-Kreise, sind außerdem Richtlinien unterworfen, die der Bundesausschuß fasst und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand von Zeit zu Zeit verändert oder ergänzt.

Der § 2 der Satzung regelt unter dem Begriff 'Zweck und Aufgaben' im besonderen das, was vom DGB durchzuführen ist. Es sei kurz vermerkt: Zusammenfassung zu einer wirkungsvollen Einheit, Vertretung gemeinsamer Interessen auf allen Gebieten, besonders der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik, Vertretungen gegenüber den gesetzlichen Körperschaften und Behörden, Ausübungen der gesetzlichen Befugnisse in Wirtschaft, Sozialbereich, Gesundheitswesen, Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen, in sonstigen Körperschaften und Verwaltungen, in Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, Rechtsberatungen und Prozeßvertretungen u.a.

Jeder Funktionär im DGB sollte, um seine Mitarbeit und Aufgabe recht zu erkennen, sich neben der gesamten Satzung besonders den § 2 der Satzung genau ansehen.

Die Vorschläge für Selbstverwaltungskörperschaften jeglicher Art, für Ausschußvertreter bei den kommunalen Ausschüssen, für Schöffen, Jugendschöffen und Bewährungshelfer, Kontaktpflege zu verwandten genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen, zu Kulturorganisationen, Parteien, Kirchen und ihre Einrichtungen wie auch zu den Behörden und, in guter Abstimmung mit den Gewerkschaften, zu den Betriebsfunktionären umreißen noch einmal einiges aus den praktischen Aufgaben.

Gute Publikation gewerkschaftlicher Arbeit, Stellungnahmen zu wirtschaftlichen und sozialpolitischen Problemen, Koordinieren zu gemeinsamen Kundgebungsmaßnahmen, das einen

besonders guten Pressekontakt und einen guten Nachrichtendienst voraussetzt, gehören ebenfalls mit in den gesamten Aufgabenbereich.

Die Erfolge unserer Arbeit im Berichtszeitraum waren möglich durch die gute Verbindung mit den im D G B zusammengeschlossenen Gewerkschaften auf der örtlichen Ebene und durch die unermüdliche und selbstlose Mitarbeit einer Zahl ehrenamtlicher Gewerkschafter.

Ihnen, deren ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Gewerkschaftsvorständen und ihren verantwortlichen Trägern sagen wir für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit in dem Berichtszeitraum unseren besonderen Dank.

H. M.

Die DGB - KREISGESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsführender Vorsitzender Gewerkschafts- und Wirtschafts- politik Repräsentation Presse, Frauen, Jugend	Hermann Mertens Mitglied der IG Metall
Tarif-, Arbeit- und Sozialrecht Selbstverwaltungskörperschaften	Botho Riegert Mitglied der Gewerkschaft HBV und seit 1.4.67 Ewald Reich Mitglied der IG Metall
Bildungswesen, Angestellte und Beamte Handwerkerfragen	Albert Keil Mitglied der IG Bau-Steine-Erden

Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle

Organisation, Verwaltung Kassenführung, Frauen, Presse	Anny Schlegel Mitglied der IG Druck und Papier
Bildungswesen, Beamte Angestellte, Jugend	Maria Teufert Mitglied der Gewerkschaft ÖTV
Arbeits- u. Tarifrecht und Sozialversicherungsrecht	Irmgard Westphal Mitglied der Gewerkschaft HBV

Im Berichtszeitraum trat in der Sekretärbesetzung keine Veränderung ein. Kollege Reich wurde zusätzlich zur Rechtsstelle abgeordnet.

Vorübergehend war in der Rechtsstelle Rechtsanwalt Neuser zur Einarbeitung in DGB-Rechtsaufgaben tätig. Kollege Klaus Neumann machte in Mülheim seinen Abschluß als Praktikant.

In der Hauptkonferenz 1965 wurde folgender Vorstand gewählt:

Albert Keil	IG Bau-Steine-Erden
Johann Wirtz	IG Metall
Otwin Zahn	IG Bergbau und Energie
Kurt Gevelhoff	IG Chemie, Papier, Keramik
Herbert Arts	IG Druck und Papier
Erwin Schürmann	Gewerkschaft Erziehung u. Wissenschaft
Johann Schiffmann	Gewerkschaft H B V
Gerhard Kern	Gewerkschaft Holz
Dieter Osterkamp	Gewerkschaft N G G
Fritz Römer	Gewerkschaft Ö T V
Günther Brandt	Deutsche Postgewerkschaft
Wilhelm Driesch	Gewerkschaft Leder
Helmut Kloes	Gewerkschaft der Eisenbahner
Willi Pfeffer Vorsitzender des Jugendausschusses	Mitglied der IG Metall
Herbert Brüggemeier Vorsitzender des Angestelltenausschusses	Mitglied der Gewerkschaft Ö T V
Werner Ostermann Vorsitzender des Beamtenausschusses	Mitglied der Gewerkschaft Ö T V
Ruth Guhle Vorsitzende des Frauenausschusses	Mitglied der Gewerkschaft Ö T V
Trude Götz Beisitzer	Mitglied der Gewerkschaft N G G
Willi Bayer Beisitzer	Mitglied der IG Metall

Gemäß den Beschlüssen des Bundeskongresses in Hannover gehören die Vorsitzenden der Ausschüsse Jugend, Beamte, Angestellte und Frauen mit Sitz und Stimme zum Vorstand.

Im Berichtszeitraum wurde zur Vorstandsergänzung gewählt
Eduard Schaffers Mitglied der IG Metall
Beisitzer

schieden aus	traten neu ein	
Herbert Arts	Alfred Bergmann	IG Druck
Erwin Schürmann	Lothar Spieker	G E W
Gerhard Kern	Willi Anheyer	Gew. Holz
Fritz Römer	Volkmar Spira	Ö T V
Albert Keil	Willi Bergmann	IG Bau
Willi Bergmann	Fritz Pfeffernuß	IG Bau
	Werner Sowinski	Gartenbau
Johann Schiffmann	Erich Stahl	H B V
Willi Pfeffer	Wolfgang Lange	Ö T V

- - - - -

Der Vorstand tagte im Berichtszeitraum 13 mal

Auf Grund der Erscheinungen des wirtschaftlichen Rückgangs beschäftigte sich der Vorstand in den Sitzungen des letzten Jahres mit Vorträgen, Aussprachen und Berichten über die Lage in der Bergbauindustrie, der Bauindustrie, der Metallindustrie, des Verkehrsgewerbes und Problemen der Mitbestimmung.

Die Delegiertenkörperschaft trat zusammen 5 mal

In diesen Versammlungen wurden u.a. folgende Themen vorge-
tragen und zur Aussprache gestellt:

Gewerkschaften und die Arbeitnehmerschaft heute
Raumordnung und Strukturpolitik - eine Aufgabe unserer Zeit
Die Bank für Gemeinwirtschaft, ihre Aufgaben und ihre Bedeu-
tung für die moderne Arbeiterbewegung
Die Neue Heimat, ihre Aufgaben und ihre Bedeutung für die
moderne Arbeiterbewegung
Was erwarten wir vom neuen Bundestag?

Die Revisionskommission setzt sich zusammen aus

Revisoren	Stellvertretern
Kollege Gillmann	Kollege Bussmann
Kollege Wittenberg	Kollege Birkenkämper
	Kollege Ehring

Kollege Gies ist im Januar 1967 als Revisor ausgeschieden.

Vorsitzender der Revisionskommission ist der Kollege Wittenberg.

Die Mandatsprüfungskommission setzt sich (für die Legislatur-
periode 1965/68 entsprechend den Beschlüssen der Hauptkonferenz
1965) jeweils aus den Mitgliedern der Revisionskommission
zusammen.

Gewerkschafts- und Wirtschaftspolitik

Im Bericht 1963 wie 1965 gaben wir folgendes Wirtschaftsbild: Nachlassen der Wirtschaftsüberhitzung, volle Beschäftigung.

Das Bild hat sich inzwischen wesentlich geändert.

Nachlassen der Auftragslage in vielen Bereichen der Wirtschaft führte zu steigenden Arbeitslosenziffern. Im Besonderen im Bau- und Baunebengewerbe, dann aber übergreifend auf große Bereiche der Metallindustrie. Stagnation in der Bekleidungs- Leder- Möbel, Hausrats- und Süßwarenindustrie waren weitere Erscheinungen.

Lebensmittelerzeuger und Chemie wurden weniger von den Erscheinungen berührt. Eine zu lang durchgeführte Kreditbremse der Bundesbank, die leichtfertigen Ausgaben und falsche Wirtschaftspolitik der vergangenen Bundesregierung sind für den gegenwärtigen Zustand mit verantwortlich zu machen.

Die ersten Erscheinungen der Überwindung des Tiefs machen sich bemerkbar. Das zeigt der ständige allmähliche Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Das Arbeitskräfteangebot wurde abgeschwächt durch Rückgang von rund 200.000 ausländischen Arbeitern.

In den letzten Monaten macht sich eine gewisse Preisstabilität bemerkbar.

Diskontsenkungen und Konjunkturspritzen der Bundesregierung stoßen zunächst noch auf ein investitionsunlustiges Unternehmertum, das die Flaute benutzte, um auf Lagerräumung bedacht zu sein und hier und da die Produktion vorübergehend bremste.

Die Gewerkschaften haben erfahren müssen und erfahren es täglich, daß die Unternehmer und deren Verbände alles daransetzen, die Lohn- und Gehaltsentwicklung, wie auch weitere Arbeitszeitverkürzungen zu stoppen. Ebenso hartnäckig zielt ihre Politik auf Zulagenabbau. Die alte Platte mangelnder Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wegen zu hoher Lohnkosten wird in Tonverstärkung laufend abgespielt.

Die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften nehmen an Härte zu.

Eine besondere Anmerkung zum Bergbau. Wenn auch Mülheim nicht so wesentlich von dem langjährigen Schrumpfungsprozeß berührt werden konnte, so hat doch die inzwischen erfolgte Stilllegung der einzigen Schachanlage Rosenblumendelle für den Mülheimer Arbeitsmarkt eine Rolle gespielt.

Abschließend darf vermerkt werden, daß die Mülheimer Wirtschaft von den Flauteerscheinungen nicht so stark berührt wurde, als das in mehreren Nachbarstädten des Ruhrgebiets der Fall war.

Da aufgrund der Rationalisierungsmaßnahmen der Arbeitsbehörde (Abschaffung der Karteien) einwandfreie Zahlenangaben weder für Gemeinde noch Land noch Bund möglich sind, müssen wir zum Mittel der Schätzung greifen. So ist die Schätzung vertretbar, daß in Mülheim rund 90.000 Beschäftigte sind, darunter rund 28.000 Frauen. Das sind ca. 2.500 Beschäftigte weniger als vor 2 Jahren.

Es pendeln täglich auswärts Wohnende zum Arbeiten nach Mülheim ein: 13.030.

Es pendeln täglich in Mülheim Wohnende zum Arbeiten außerhalb Mülheims aus: 17.666.

Unter den Auspendlern befinden sich rund 4.000, unter den Einpendlern rund 2.000 Frauen.

Es ist weiterhin anzumerken, daß sich in der Gesamtzahl 1.279 auspendelnde Jugendliche und 168 einpendelnde Jugendliche befinden.

(Schüler)

(Schüler)

In den letzten 6 Jahren hatten die meisten Städte des Ruhrgebiets einen ständig verlaufenden Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. In Mülheim setzte vor 3 Jahren erstmalig ein leichter Rückgang ein. Die Entwicklung ging wie folgt vor sich:

Bevölkerungsstand

1964	192.848
1965	191.956
1966	191.191
1967 gegenwärtiger Stand	189.733

Die Wohnungsmarktlage stellt in unserem Ballungsgebiet an der Ruhr für alle Gemeinden ein besonderes Problem dar. In unserem Bericht 1965 stellten wir folgenden Wohnungsbestand fest:

1963	60.443
1965	63.809

In weiterer Folge verzeichnen wir:

1966	66.178 mit einem Wohnungsüberhang von 2.152
1967 (Gegenwartszahlen)	66.550 mit einem Wohnungsüberhang von 3.251.

Wohnungsüberhang bedeutet baureif genehmigte und zum größten Teil bereits im Bau befindliche Wohnungen. Die steigenden Wohnungsziffern wie auch die steigenden Überhangziffern lassen erkennen, daß für das Schaffen neuer Wohnungen Erhebliches getan wird.

In allen Fragen der Arbeitsmarkt- wie auch Wohnungspolitik bestanden gute Beziehungen zwischen dem DGB und den infragekommenden Körperschaften. Besonders im letzten Jahr waren mehrfach Informationsgespräche und Verhandlungen zu führen in Fragen der Raumordnung, Strukturpolitik, Verkehrs- und Siedlungsplanungen. Die Aufgeschlossenheit, mit der die zuständigen Behörden informierten, gaben uns Gelegenheit, unsere Vorstellungen vorzutragen.

Unsere gewerkschafts-, wirtschafts-, sozial- und staatspolitische Arbeit, soweit sie in großem Umfang in der Bildungsarbeit ihren Niederschlag fand, ist einschließlich der Referate in den Eröffnungsveranstaltungen an anderer Stelle aufgeführt.

In den Maiveranstaltungen

1965 sprach Franz Lepinski, Düsseldorf

1966 MdB Erwin Lange, Essen

1967 Fritz Strothmann, Frankfurt.

In der 20- Jahr- Feier August 1965 sprach ebenfalls der Kollege Strothmann, Frankfurt.

Zwei Landesarbeitstagungen mit Versichertenvertretern in der Stadthalle Mülheim wurden von uns vorbereitet. Wir waren an den Tagungen beteiligt.

In kleinen und großen Arbeitskreisen fanden 7 gemeinsame Veranstaltungen des DGB mit der Evangelischen Kirche statt. Dabei wurden gewerkschaftspolitische Fragen verschiedenster Art, im besonderen die Mitbestimmung wie auch sozialethische Probleme behandelt.

In mehreren Zusammenkünften wurden Aussprachen mit den Bundestagskandidaten und -Abgeordneten geführt.

Die kommunalpolitische Arbeitsgemeinschaft beschäftigte sich in drei Konferenzen mit Fragen der Haushalts-, Verkehrs- und Strukturpolitik - Raumordnung.

Der kommunalpolitische Arbeitskreis tagte viermal zu Haushalts-, Verkehrs- und Raumordnungsfragen: in Haushaltsfragen einmal mit dem Kammerer, in Verkehrsfragen einmal mit Mitgliedern des Verkehrsausschusses.

In einer Reihe von Sitzungen und zwei Konferenzen entwickelte der DGB die Grundlagen für das DGB-Berufsfortbildungswerk in Gemeinschaft mit der Volkshochschule in Mülheim.

In der Aula der Berufsschule wurde vom DGB-Kreis eine Dokumentar Ausstellung arrangiert zu den Ost-West-Problemen. Die Zusammenstellung und Leitung der Ausstellung erfolgte durch den DGB-Bundesvorstand.

Pressewesen

Pressearbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des DGB.

In 11 Pressekonferenzen, 13 Informationsgesprächen und 10 Einsendungen an die Presse wurde erreicht, daß die Öffentlichkeit über unsere Arbeit und die Ergebnisse unserer Arbeit, aber auch über unsere Forderungen informiert wurde.

Berichterstattungen der Presse aus DGB- und Gewerkschaftsveranstaltungen erfolgten in weitreichendem Umfang. Bei den Pressekonferenzen des DGB wurden vielfach Fragen der angeschlossenen Gewerkschaften mit zur Sprache und damit in die Berichterstattung gebracht.

Bei Besprechungen der örtlichen Presse mit DGB-Vertretern aus der Landes- und Bundesebene war der Vorsitzende als Gesprächspartner anwesend.

Im Dezember 1966 gab der DGB zum Jahresabschluß einen Presseempfang, an dem ca. 20 männliche und weibliche Journalisten beteiligt waren.

Frauenarbeit

Die Möglichkeit gewerkschaftlicher Frauenarbeit findet ihre Grenzen in der starken Freizeitbelastung der berufstätigen Frau.

Um Frauen in größerer Zahl zu bewegen, einer gewerkschaftlichen Einladung zu folgen, müssen es Fragen sein, die die berufstätige Frau besonders stark interessiert und berührt. Zu regelmäßigen Frauenzusammenkünften fehlt die Basis einer ausreichenden gewerkschaftseigenen Frauenarbeit.

Im Berichtszeitraum sind Regionalmaßnahmen wenig durchgeführt worden, trotzdem wurde in Mülheim einiges getan.

Im Juni 1965 fuhren wir mit 80 Teilnehmern zur Verbrauchertagung in Aachen.

Im September mit 96 Teilnehmern zur ANUGA nach Köln (Allgemeine Nahrungs- und Genußmittel- Ausstellung).

Es nahmen im Dezember 1965 und noch einmal im Juni 1967 8 Funktionärinnen an Schulungen in Oberhausen teil.

Im Juni 1966 beteiligten sich an einer Regionaltagung in Wesel 6 Funktionärinnen und an einer Regionalfrauentagung in Münster 13 Frauen. Weiter nahmen im Oktober 66 an einer Regionalfrauentagung in Wuppertal 26 Frauen teil.

Eine örtliche Frauenschulung im Januar 1967 mit Kollegin Gamb vom Vorstand HBV fand 20 Teilnehmer. Im Februar und März sprach an 3 Abenden Frauenarzt Dr. Wilde vor einem Interessenkreis von 16 Frauen.

Kollegin Guhle hat als Vertreterin der Frauen und der Frauenarbeit an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen teilgenommen.

Jugendarbeit

Allgemeine Jugendgruppen der IG Metall, der ÖTV, der NGG, der Postgewerkschaft und der IG Druck und Papier führten ihre Gruppenabende wöchentlich und regelmäßig im Jugendheim durch. Der Kreisjugendausschuß allein und in Zusammenfassung mit den Jugendleitern tagte regelmäßig in kurzen Abständen. In diesen Sitzungen wurden Fragen und Probleme der Jugend besprochen und dabei Bildungs- und Werbemaßnahmen vorbereitet. Neben zwei Jugenddelegiertenkonferenzen fanden aus besonderen Anlässen verschiedene Zusammenkünfte statt. Außerdem tagte ein Gruppenleiter-Arbeitskreis regelmäßig, in dem Fragen der Gruppenleitung, des Versammlungswesens, Gestaltung von Gruppenabenden u.a. behandelt wurden. Staatsbürgerliche Fragen und auch politische Probleme wurden in diesem Kreis ebenfalls erörtert.

Außerdem ist die zu Beginn des Berichtszeitraums begonnene Tonstudiogruppe mit einem gut eingerichteten Tonstudio an der Arbeit und konnte den Jugendvertretern der Jugendgruppen, den Gewerkschaften und Betriebsräten wie auch dem Kreisvorstand ihr erstes einstündiges Dokumentarspiel aus der Geschichte des 1. Mai vorführen.

Die Gruppe für Plakat- und Schaukastengestaltung, die zu Beginn noch keinen Raum hatte, arbeitet seit längerem in einem von ihnen selbst ausgestatteten Raum.

Für die Fotogruppenarbeit konnte ein geeigneterer und mit weiterem notwendigen Material ausgestatteter neuer Raum zur Verfügung gestellt werden..

Es sind Vorbereitungen getroffen, den neugeschaffenen Bastelraum für Holzarbeiten durch Bildung von kleinen Arbeitsgruppen stärker auszunutzen.

Der Tischtennisraum wird von den verschiedensten Gruppen und Gruppenteilnehmern wechselnd in Anspruch genommen. Anliegen der Jugend ist, daß besondere Tischtennisgruppen entstehen.

Allgemein soll die Tätigkeit der Neigungsgruppen weiter entwickelt werden. Ein kleiner Büchereiausschuß betreut die Jugendbücherei. Außerhalb des Heimes fanden Wochenendschulungen statt, mit den Themen Notstandsgesetzgebung/Demokratie/Struktur unserer Wirtschaft/ Aufgaben des Jugendvertreters im Betrieb.

Jugendkolleginnen und -Kollegen beteiligten sich im Jahr 1966 an der regionalen Jugendgroßveranstaltung in Wesel, wo sie Preisträger des Tischtennispreises wurden.

Eine große Jugendgemeinschaft fuhr 1966 zum Antikriegstag nach Aachen. Außerdem besuchten Jugendliche unserer Gruppen die Auschwitzausstellung in Düsseldorf.

Die regionale Jugendarbeit wurde recht intensiv durchgeführt mit Wochenendtagungen, Sitzungen und Konferenzen an einzelnen Tagen. Hier gab es Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch der Kreisjugendvorsitzenden und Jugendsekretäre, wie auch für Jugendleiter Möglichkeiten, sich das Rüstzeug für ihre Aufgabe zu erarbeiten.

Zu Beginn der Berichtszeit übernahm Kollege Pfeffer die Leitung des Kreisjugendausschusses von dem aus Altersgründen zurückgetretenen Koll. Gurski. Koll. Pfeffer befindet sich seit dem 1. Mai 1967 im Studium bei der Akademie der Arbeit in Frankfurt. Die Leitung des Kreisjugendausschusses befindet sich seitdem nach Beschluß der Jugenddelegiertenkonferenz in Händen des Kollegen Wolfgang Lange.

Für Jugendfreizeitgestaltung bot der Landesbezirk, Abt. Jugend, in allen drei Jahren einen großen Katalog von Sommerfreizeiten an Ost- und Nordsee, in Bayern, Österreich, Italien, Schweden und Finnland an. Dieses Angebot wurde von mehr als 50 Jugendlichen in Anspruch genommen.

In Verbindung mit dem DGB und dem Jugendamt wurden besondere Werksfreizeiten für Jugendurlauber im In- und Ausland durchgeführt mit einer Gesamtbeteiligung von über 200.

Betreuerisch hat sich die Mülheimer Gewerkschaftsjugend immer wieder um die Waisenkinder bemüht und im Sommer eine Kinderkaffeefahrt mit Kuchen aufgezogen; das soll auch dieses Jahr noch geschehen.

Die Gewerkschaftsjugend ist erfüllt von politischer Aktivität. Vertreter der Jugend nahmen an den verschiedensten politischen Veranstaltungen teil. Politische Ereignisse wurden von ihnen jugendgemäß kritisch unter die Lupe genommen.

Der Jugendausschuß und die Abt. Jugend bei der Geschäftsstelle bemühten sich im Berichtszeitraum, allen Wünschen in jugendpflegerischer Hinsicht gerecht zu werden. Daneben galt es, die Aufgaben, die der Gewerkschaftsjugend als politischer Jugend gestellt sind, zu erfüllen. Vor allem aber betrachtet die Gewerkschaftsjugend am Ort es als ihre Aufgabe, bei allen Problemen, die sich aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis von Jugendlichen ergeben, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Deshalb werden wir in Zukunft unser Augenmerk besonders auf die immer problematischer werdende Berufsausbildung richten. Die Gewerkschaftsjugend wird alles für eine zeitgemäßere Berufsausbildung tun.

Unser Bemühen wird vor allem dahingehen, einer modernen Berufsausbildung, die den Ansprüchen des differenzierten Produktionsprozesses angemessen ist, eine zeitgerechte Berufsausbildung hinzuzufügen.

Unser Ziel wird erst erreicht sein, wenn jeder junge Mensch die Chance hat, sich frei zu entfalten.

Dieser Grundsatz wird auch in Zukunft unsere Arbeit am Ort bestimmen.

B i l d u n g s w e s e n

Getragen von der Erkenntnis, dass der gesellschaftliche Wandlungsprozeß in Gegenwart und Zukunft von einer intensiven Bildungsleistung der Arbeitnehmerschaft wesentlich beeinflusst werden muß, wurde im Berichtszeitraum eine umfangreiche Bildungsarbeit durchgeführt.

Sie gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Vermittlung gewerkschaftlichen Grundwissens,
2. Vertiefung des Grundwissens,
3. Personengruppenbezogene Bildungsarbeit
4. Entsendung qualifizierter Bildungsinteressenten zu Internatslehrgängen
5. Sonderveranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung

Zu 1)

Der Vermittlung gewerkschaftlichen Grundwissens dient vornehmlich das in Verbindung mit der Volkshochschule geführte Gewerkschafts-seminar. Es vermittelt einen Überblick über unsere pluralistische Gesellschaft und deren Entwicklung, zeigt auf, welche Rolle die Arbeitnehmerschaft und ihre Organisation in unserer Gesellschaft einnehmen und wie gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen und die daraus entwickelten Zielsetzungen die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft forcieren. Es führt darüber hinaus den Teilnehmer in unsere moderne Volkswirtschaft und die Probleme der Wirtschaftspolitik ein und vermittelt arbeits- und sozialrechtliches Grundwissen. Weiterhin liegt es in der Zielsetzung des Gewerkschafts-Seminars, Verständnis und Liebe für die Demokratie zu wecken, den Arbeitnehmer für die Mitarbeit in allen Bereichen unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu gewinnen und ihn hierfür zu befähigen. Nicht zuletzt soll das Gewerkschafts-Seminar den Willen zur persönlichen Weiterbildung des einzelnen fördern und ihn mit der Technik der geistigen Arbeit vertraut machen. Form und Inhalt des Seminars wurde in jedem Jahr neu überprüft und überarbeitet. Das im Winterhalbjahr 64/65 erstmals in das Seminarprogramm eingeführte Fach "Technik der geistigen Arbeit" hat sich bewährt und wurde auch in die Seminarpläne im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums aufgenommen. Im Winterhalbjahr 1965/66 wurde als weitere Neuerung und 4. Seminarstufe ein Übungskreis eingerichtet. In diesem Übungskreis wurden die in den vorhergehenden Seminarlehrgängen vermittelten Stoffgebiete in praktischen Übungen vertieft. Im Fordergrund standen jedoch hierbei Sprechtechnik, Sprechwirksamkeit und Versammlungswesen. Mit der Einrichtung des Übungskreises wurde die Zahl der Unterrichtsstunden des Seminars von 138 auf 162 erhöht. Während sich die Teilnehmerzahl in den Jahren 61 bis 65 ständig erhöhte, war im Winterhalbjahr 65/66 erstmals keine weitere Steigerung zu verzeichnen. Die einzelnen Seminarlehrgänge des Berichtszeitraums einschließlich der in die Sommertrimester der Jahre 66 und 67 entfallenden Übungskreise umfaßten durchschnittlich 25 Teilnehmer.

Zu 2)

Die 1962 begonnene Studienzirkelarbeit für besonders interessierte Absolventen des Gewerkschafts-Seminars wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. An Hand von Unterrichtsmitteln der Briefschule des DCB befaßten sich 2 Studienzirkel mit der Geschichte der politischen Ideen, 2 mit der Nationalökonomie und 1 mit der

Betriebswirtschaftslehre. Die von der Briefschule erteilten Einzelzensuren lauteten auf gut bis sehr gut, die erteilten Studienbescheinigungen mit der Gesamtbenotung auf sehr gut.

Eine weitere Möglichkeit zur Vertiefung des Grundwissens boten weitere Arbeitskreise, die sich u.a. befaßten mit "Modellanalysen politischer Probleme", Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, Fragen der Kommunalpolitik, sowie mit Untersuchungen über Faktoren der öffentlichen Meinungsbildung. Zu verschiedenen Themen wurden Einzelvorträge und Forungsgespräche durchgeführt. Von besonderer Bedeutung waren die Bildungsmaßnahmen, die den Teilnehmer für mindestens einen Tag aus dem Alltag herauslösten.

So wurden im Berichtszeitraum 34 Wochenend- und Ganztagsveranstaltungen durchgeführt. Die hierzu gehörende, 1962 begonnene Tagungsreihe "Demokratie in der Offensive", wurde im Winterhalbjahr 65/66 abgeschlossen. Neubegonnen wurde eine Tagungsreihe, die unter dem Motto steht "Demokratie unsere Lebensform". Die erste Tagung dieser Reihe befaßte sich mit Gefahren, die unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung von rechts aus drohen. Mit der Behandlung der Vertriebenenedenkschrift der EKD und des Briefwechsels der deutschen und polnischen Bischöfe, begann eine Tagungsreihe, die unter dem Arbeitstitel "Möglichkeiten eines deutschen Beitrags zur Friedenspolitik" fortgesetzt wird.

Zu 3)

Ein Teil der Bildungsarbeit wurde speziell für die Personengruppen durchgeführt.

So fanden im Berichtszeitraum für Angestellte 5, für Beamte 2 und für Jugend 2 Wochenend- bzw. Ganztagsveranstaltungen statt. In Verbindung mit benachbarten DGB-Kreisen wurden eine Reihe weiterer Jugendwochenendtagungen durchgeführt. Über diese sowie die noch nicht genannten personenbezogenen Bildungsmaßnahmen wird noch an anderer Stelle berichtet.

Zu 4)

Beischer unserer örtlichen Bildungsveranstaltungen, die eine Funktionärstätigkeit ausüben, haben die Möglichkeit, an 3-wöchigen Bundesschullehrgängen sowie an Sonderlehrgängen von 1 bis 3-wöchiger Dauer des Landesbezirks, des Bundesvorstandes und der Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben" teilzunehmen.

So konnten von uns im Berichtszeitraum insgesamt 53 Teilnehmer zu o.a. Lehrgängen entsandt werden.

1 Kollege besuchte die Sozialakademie in Dortmund, einer einen Halbjahreslehrgang der Sozialakademie Friedewald und 1 Kollege besucht z.Zt. die Akademie der Arbeit in Frankfurt.

Zu 5)

Über die Multiplikatorenwirkung der jeweiligen Teilnehmer hinaus, erzielten eine Reihe von Bildungsmaßnahmen sowohl durch Presseberichterstattung als auch durch Anwesenheit namhafter Ehrengäste besondere Öffentlichkeitswirkung.

In diesem Zusammenhang seien die Veranstaltungen zur Eröffnung der Winterbildungsarbeit erwähnt. Die Eröffnungsveranstaltung der Winterarbeit 1965/66 fiel zusammen mit der Feierstunde "20 Jahre DGB Mülheim". Die beiden Höhepunkte dieser Veranstaltung waren die Ansprache des Kollegen Fritz Strothmann sowie eine von der Abt. Bildungswesen textlich erarbeitete und bildmäßig zusammen-

gestellte Tonbilddokumentation über die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung bis 1945. Diese Tonbilddokumentation wurde auch bei weiteren Bildungsmaßnahmen sowohl des DGB als auch anderer Bildungsträger eingesetzt. Eine besondere Öffentlichkeitswirkung erzielte die Veranstaltung zur Eröffnung der Winterbildungsarbeit 1966/67.

Zum Thema "Mitbestimmung - ein gesellschaftspolitisches Anliegen" sprachen Herr Dr. Wiedemann, Direktor der Evangelischen Sozialakademie Friedewald und Kollege Dr. Friedhelm Farthmann, Leiter des Referates Mitbestimmung beim DGB-Bundesvorstand. Auch die an anderer Stelle erwähnten Forumgespräche sind ebenfalls zu den Bildungsmaßnahmen mit besonderer Öffentlichkeitswirkung zu zählen.

Gleiches gilt auch für die Wanderausstellung des Bundesarbeitskreises "Arbeit und Leben", die wir in der Zeit vom 13. bis 17.2.67 in der Aula der techn. Unterrichtsanstalten zeigten. Im Rahmen dieser Ausstellung wurden allein 30 Vorträge und 7 Filmvorträge gehalten. Die Ausstellung wurde von 2098 Personen - vorwiegend Berufsschülern - besucht.

An dieser Stelle danken wir sehr herzlich der Mülheimer Presse für die sachliche Berichterstattung, der Volkshochschule für die gute Zusammenarbeit, den Dozenten und Referenten für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit, und allen Kolleginnen und Kollegen, die sich um die Gewinnung von Interessenten für unsere Bildungsarbeit bemüht haben.

Es sei noch erwähnt, dass unsere örtliche Bildungsarbeit auch über die Grenzen Mülheims hinaus Anerkennung findet. So wurde der DGB-Kreis Mülheim in den letzten Jahren mehrfach mit der Durchführung regionaler Dozenten- und Mitarbeiter-Seminaren beauftragt. Ausserdem wurde der Bildungssekretär des DGB-Kreises mehrfach zu Beratungen sowie zu Erarbeitungen von Lehrgangsmodellen auf Landesebene hinzugezogen.

Auch wurden von der Abt. Bildungswesen sehr häufig Referenten für andere Veranstalter vermittelt. Hierzu stellten sich auch die Sekretäre des DGB-Kreises zur Verfügung.

Zur Aufgabe der Abt. Bildungswesen gehören u.a. auch - in Verbindung mit dem Sozialekretariat des Evangelischen Kirchenkreises - Begegnungsveranstaltungen zwischen Vertretern der ev. Kirche und den Gewerkschaften vorzubereiten und durchzuführen. So fanden im Berichtszeitraum wieder 4 Begegnungsgespräche statt. Ziel dieser Gespräche war das bessere gegenseitige Kennenlernen und Verstehen von Vertretern der Kirche und der Gewerkschaften.

Statistische Zusammenfassung der Bildungsarbeit aus den Jahren 1965 und 1966 nach Sachgebieten

Sachgebiete:	Wochenend- u. Ganztagsveranstaltungen Anzahl der Tagungen	Teilnehm.	Themenreihen i. Form v. Abendsem. Anzahl der Reihen	Einzelveranstalt. Anzahl der Vortr.	Teilnehm.	Teilr.
Gesellschaftslehre	4	76	5	110		
Gewerkschaftskunde			2	35	4	555
Pol. Geschichte	2	29	7	76		
Gegenwärtige Politik	7	206	4	38	9	217
Sozialpolitik, allgemein	2	40	1	21	2	270
Wirtschaft	1	22	7	99	2	100
Sozialversicherung	1	15	2	50		
Arbeitsrecht			3	90	1	55
Technik der geistigen Arbeit u. d. öffentl. Wirkens			7	113		
Personengruppenbezogene Bildungsmaßnahmen	14	226	6	137	6	167

Nicht enthalten sind in dieser Tabelle die Ausstellung "Planziel: der neue Mensch", das 1965 durchgeführte Berlin-Seminar sowie Maßnahmen des Bfw.

Berufliche Bildung

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes fanden durch unsere Vermittlung und unter unserer Beteiligung eine Reihe von Gesprächen und Verhandlungen zwischen der VHS und dem Berufsbildungswerk des DGB statt. Als Ergebnis dieser Gespräche wurden im Herbst letzten Jahres in Mülheim die ersten Lehrgänge zur maschinellen Datenverarbeitung gemeinsam von der VHS und dem Bfw. durchgeführt. Vor Beginn der Lehrgänge fand für alle Interessenten eine Studienberatung statt, die von über 120 Teilnehmern besucht wurde. Durchgeführt wurde im Winterhalbjahr 66/67 1 Datenverarbeitungsseminar mit 33 Teilnehmern und ein Lehrgang zur Einführung in die maschinelle Datenverarbeitung mit 24 Teilnehmern, sowie ein weiterer Einführungslehrgang, beginnend am 15.4.67, mit 19 Teilnehmern.

Am 3. Dezember 1966 besuchten wir mit 47 Kolleginnen und Kollegen die Bundesfachschule für maschinelle Datenverarbeitung im Berufsbildungswerk des DGB GmbH. in Düsseldorf.

B e a m t e

Die im Jahre 1963 begonnene DGB-Beamtenarbeit wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. In Arbeitstagungen und Abendveranstaltungen wurden vorwiegend folgende Themenbereiche behandelt.

"Aktuelle Fragen des Beamten- und Besoldungsrechts", "Das beamtenpolitische Programm des DGB", "Beamte in Ost und West" und "Das Verhältnis des Beamten zum demokratischen Staat".

Ein sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in der Beamtenschaft stark beachteter Höhepunkt unserer örtlichen Beamtenarbeit war das am 10.3.67 im Rathaus stattgefundene Forumgespräch zum Thema "Trägt der Beamte den demokratischen Staat?".

Parlamentarier der 3 im Bundestag und Landtag vertretenen Parteien sowie ein Verwaltungsrichter und ein Beamtenvertreter des DGB, nahmen in dieser Veranstaltung unter der Gesprächsleitung des Beigeordneten Koll. Wittkugel zu Fragen und Problemkreisen Stellung, wie z.B. Funktion der Exekutive und des Beamten, der Beamte im Spannungsfeld zwischen staatsbürgerlichen Rechten und dienstlichen Pflichten, Tätigkeit des Gesetzgebers und Ermessensspielraum des Beamten.

Der Beamtenausschuß befaßte sich ausserdem in mehreren Sitzungen mit aktuellen beamtenpolitischen Fragen und nahm auch in Entschliefungen an die zuständigen DGB-Organen Stellung.

Während des Berichtszeitraumes schied Kollege Clemens Niemand, GEW, als einer der drei stellvertretenden Vorsitzenden des Beamtenausschusses aus dieser Tätigkeit aus. Zu seinem Nachfolger wählte der Beamtenausschuß den Kollegen Karl Ernst Wiesner, GEW. Dem DGB-Kreisbeamtenausschuß Mülheim-Ruhr stehen zur Zeit als Vorsitzende vor 1. Vors.: Werner Ostermann, ÖTV., stellvertretende Vorsitzende: Karl Ernst Wiesner, GEW, Manfred Fuß, DPG, Hugo Rudszuck GdED. In seiner letzten Sitzung beschloß der Beamtenausschuß, sich neu-zu-konstituieren. Die Neukonstituierung soll im September 1967 erfolgen.

A n g e s t e l l t e

Der Angestelltenausschuß hatte sich im Berichtszeitraum neukonstituiert. Ihm gehören 28 Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften Metall, ÖTV, NGG, Bergbau, HBV, BStE. und Leder an. In seiner konstituierenden Sitzung vom 23.5.66 wählte der Angestelltenausschuß zum 1. Vorsitzenden den Kollegen Herbert Brüggemeier, ÖTV, zum 2. Vorsitzenden den Kollegen Otwin Zahn, Bergb.u.Energ. und zum Schriftführer den Kollegen Georg Werntgen. I.G.Met. In seinen Sitzungen nahm der Angestelltenausschuß vorwiegend zu aktuellen berufs- und sozialpolitischen Fragen der Angestellten sowie zu Organisationsfragen der DGB-Angestelltenarbeit Stellung. Mit der Vorbereitung der Sozialwahl 1968 befaßte sich der AA. in seiner letzten Sitzung. Es wurden als Versichertenältesten-Kandidaten folgende Kollegen nominiert: 1. Kollege Ernst vom Bruch, Met., 2. Koll. Hermann Fänger, ÖTV., 3. Koll. Theodor Maaß, ÖTV, 4. Koll. Konrad van Krüchten, Met. In Verbindung mit der Abt. Bildungswesen führte der AA. teils als eigene Mülheimer Veranstaltungen, teils in Verbindung mit benachbarten DGB-Kreisen, 5 Angestellten tagungen durch. Thematisch befaßten sich diese Tagungen u.a. mit Fragen der Arbeitsplatzbewertung, der Büro-rationalisierung und weiteren aktuellen sozialpolitischen Fragen. Ausserdem wurde für die Angestellten eine Besichtigung mit Vortrag, Aussprache und Demonstration in der Bundesfachschule f. masch. Datenverarbeitung durchgeführt. Weiterhin wurde eine bes. Tagung für weibl. Angestellte durchgeführt.

Arbeits- und Sozialrecht

Die in den Rechtsstellen des DGB tätigen Rechtssekretäre erteilen den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern Auskunft und Rechtshilfe (Prozeßvertretung, Anfertigung von Schriftsätzen usw.).

- a) In allen Fragen aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis. Hierzu gehören auch Rechtsstreitigkeiten, die in rechtlichem und unmittelbar wirtschaftlichem Zusammenhang mit einer Rechtsstreitigkeit aus dem Arbeitsverhältnis stehen sowie Streitigkeiten aus dem kollektiven Arbeitsrecht (insbesondere Fragen der Tariffähigkeit, des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrechts).
- b) In allen Fragen aus der Sozialversicherung (z.B. Reichsversicherungsordnung, Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz) einschließlich der Angelegenheiten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie dem Kindergeldgesetz.
- c) In Versorgungssachen und Sozialhilfesachen.

Somit umfaßt also der gewerkschaftliche Rechtsschutz alle Bereiche des Arbeitslebens und der sich daraus resultierenden Rechtsansprüche.

Es dürfte auch ersichtlich sein, welch enormer Arbeitsanfall durch die heute rückläufige wirtschaftliche Lage entstanden ist.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Arbeitgeber in ihrer Einstellung zu dem einzelnen Arbeitnehmer die gewerkschaftliche Beratungs- und Prozeßtätigkeit bei ihren täglichen Entscheidungen in Rechnung stellt. Gerade in der heutigen Zeit ist ersichtlich, daß bei den durch Arbeitsmangel erfolgten Kündigungen vom Arbeitgeber genau geprüft wurde, ob der zu kündigende Arbeitnehmer gewerkschaftliches Mitglied war, oder ob er unorganisiert war. Beim Gewerkschaftsmitglied mußte der Arbeitgeber jedesmal mit einer Kündigungsschutzklage (falls der zu kündigende 20 Jahre alt, länger als 6 Monate im Betrieb und durchschnittlich mehr als 5 Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt waren) rechnen.

Durch diese Beobachtungen hat sich die Gewißheit verstärkt, daß der organisierte Arbeitnehmer nicht mehr wie früher ein aufgrund seiner wirtschaftlichen Unterlegenheit wehrloses Opfer willkürlicher Handlungen und Entscheidungen ist.

Die Rechtsschutzarbeit innerhalb des DGB würde jedoch ohne entscheidende Breitenwirkung bleiben, wenn sie nicht aufbauen könnte auf einer aufopferungsvollen Arbeit unserer Kollegen in den einzelnen Gewerkschaften, sei es in haupt- oder nebenamtlicher Tätigkeit, sei es in der Funktion von Betriebsräten, Betriebsobleuten, Schwerbeschädigtenobleuten usw.. Mehr als bisher müßten jedoch die ehrenamtlich tätigen Kollegen der Einzelgewerkschaften auf arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet geschult werden, um ihren Kollegen im Betrieb die nötigen Informationen angeeignet zu lassen.

Die Ergebnisse der Rechtsschutzarbeit stellen sich somit dar als das Resultat einer umfassenden Zusammenarbeit auf den verschiedensten Ebenen und das nachfolgend dargestellte Zahlenmaterial ist insoweit keineswegs nur eine Bestätigung für die Arbeit innerhalb des DGB-Kreises, sondern ein Beweis pflichtbewußter solidarischer Zusammenarbeit.

Auch der Arbeit der Kollegen in den Selbstverwaltungsorganen sowie den Beisitzern in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, die in ungezählten Fällen, im Verein mit der Richterschaft, rechtlichen und sozialen Erwägungen den Weg ebneten und öffneten, sei hiermit Dank gesagt.

Jede Statistik ist unvollkommen. Auch das von uns zusammengetragene Zahlenmaterial kann deshalb keinen genauen Aufschluß über die bisher geleistete Arbeit geben. Aus den Zahlen ist z.B. nicht ersichtlich, in wieviel Fällen in außergerichtlichen Verfahren oder Vermittlungen Rechtsstreitigkeiten von vornherein vermieden wurden. Als Berichtszeitraum ist die Zeit vom 1.4.1965 bis zum 1.7. 1967 zugrundegelegt.

A r b e i t s r e c h t

Jahr	Zahl der Verfahren	Erreichter Betrag in D-Mark
II. Quart.65	44	6.946,58
III. " 65	47	7.596,05
IV. " 65	<u>36</u>	<u>746,29</u>
	127	15.288,92
I. Quart.66	35	18.616,18
II. " 66	39	25.204,--
III. " 66	48	10.071,17
IV. " 66	<u>53</u>	<u>12.668,64</u>
	175	66.559,99
I. Quart.67	37	32.554,35
II. Quartl67	<u>41</u>	<u>14.759,70</u>
	78 380	47.314,05 129.162,96

S o z i a l r e c h t

Jahr	Zahl der Verfahren	Erreichter Betrag in D-Mark
II. Quart.65	9	10.112,20
III. " 65	10	53.380,00
IV. " 65	<u>14</u>	<u>95.000,--</u>
	33	158.492,20
I. Quart.66	8	82.700,--
II. " 66	7	90.000,--
III. " 66	7	15.000,--
IV. " 66	<u>10</u>	<u>45.000,--</u>
	32	232.700,--
I. Quart.67	6	10.000,--
II. " 67	<u>9</u>	<u>18.000,--</u>
	15 80	28.000,-- 419.192,20

Arbeits- und Sozialrecht zusammengefaßt:

<u>Jahr</u>	<u>Zahl der Verfahren</u>	<u>Erreichter Betrag in D-Mark</u>
1965	160	173.781,12
1966	207	299.259,99
I.u.II.Quart.67	93	75.314,05

Für den Gesamtberichtszeitraum vom 1.4.65 bis 30.6.67 ergeben sich somit 460 Verfahren mit einem erreichten Betrag von insgesamt DM 548.355,16

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen sind deshalb nicht als vollständig anzusehen, weil infolge von Konkursverfahren ein großer Teil der Arbeitskollegen seine vor dem Gericht erstrittenen Forderungen leider nicht mehr voll realisieren konnte. Die Konkursverfahren haben in letzter Zeit stark zugenommen, sodaß bei einer quotenmäßigen Aufteilung der Forderungen der Arbeitnehmer nur einen sehr geringen Prozentsatz seiner ausgeklagten Forderungen erhalten kann. Es muß deshalb den Kollegen, die in kleineren Betrieben arbeiten, immer wieder vor Augen gehalten werden, welche Gefahren bei einem Konkurs für sie und ihre Familie bestehen. Aus diesem Grunde dürfte sich auch eine monatliche Lohnzahlung in Kleinbetrieben nicht als ideal erweisen. Die Gefahr für den einzelnen Arbeitnehmer, einen relativ hohen Schaden bei einem Konkurs zu erleiden, wäre gerade in diesen Kleinbetrieben zu groß.

Auch die als Folge von nicht erfüllten Gerichtsurteilen erforderlichen Zwangsvollstreckungsverfahren sind immer wieder eine Quelle großen Ärgers. Viele Arbeitgeber sträuben sich mit aller Macht gegen die Erfüllung solcher Gerichtsurteile, sodaß ein Zwangsvollstreckungsverfahren oft erforderlich ist.

In letzter Zeit häufen sich auch in sehr starkem Maße die von den Arbeitgebern ausgesprochenen Abänderungskündigungen. Diese Abänderungskündigungen sind regelrechte Kündigungen, da sie das vom Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber abgeschlossene Arbeitsvertragsverhältnis nur unter verminderten Bedingungen weiter fortsetzen wollen. Oft lassen sich die Arbeitnehmer von Schwarzmalereien der Arbeitgeberseite leiten und unterschreiben solche Abänderungskündigungen. Es sei deshalb noch einmal allen Kollegen als Warnung gesagt, daß eine solche Abänderungskündigung nur im Wege der Kündigungsschutzklage, also (innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der Kündigung) gerichtlich angefochten werden kann.

In unserem Arbeitsgerichtsbezirk besteht zwar eine relativ kurze Terminierung der Verfahren. Jedoch ziehen sich die Leistungsklagen meistens deshalb so lange hin, weil wegen der Kündigungsschutzklage zuerst eine Feststellungsklage (daß das Arbeitsverhältnis weiter fortbesteht) und als Folgeerscheinung erst eine Leistungsklage gegen den Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht beantragt werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß zwar durch die gute Zusammenarbeit der Einzelgewerkschaften mit der Rechtsstelle des DGB sich die Zahl der Verfahren vor dem Arbeitsgericht nicht wesentlich erhöht haben, jedoch noch viel Arbeit übrig bleibt, um durch ordnungsgemäße Beratung der Kollegen durch die Kollegen der Einzelgewerkschaften ebenso wie durch die Beratung in unserer Rechtsstelle, das arbeitsrechtliche Wissen der Kollegen über ihre Möglichkeiten verstärkt wird.

Im Sozialrecht betrafen die anhängig gemachten Verfahren in erster Linie die Gewährung von Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrenten. Daneben ging es in vielen Fällen um die Anerkennung von Ersatz- und Ausfallzeiten sowie um die Anerkennung weiterer Beitragszeiten. Während die Laufzeit der arbeitsgerichtlichen Verfahren begrüßenswert kurz war, beträgt die Dauer eines sozialgerichtlichen Verfahrens zwischen einem halben und 1 1/2 Jahr. In Extremfällen kann diese Höchstgrenze sogar noch weit überschritten werden.

G e s c h ä f t s o r d n u n g

für die Delegiertenkonferenz des D G B Kreis Mülheim an der Ruhr

- 1.) Den Vorsitz auf der Kreis-Delegiertenversammlung führt der Kreisvorsitzende oder ein vom Vorstand bestellter Vertreter.
Die Kreis-Delegiertenversammlung wählt aus den Reihen der Delegierten einen Schriftführer und Stellvertreter, die die Rednerliste führen und den Vorsitzenden bei der Leitung der Kreis-Delegiertenversammlung unterstützen.
- 2.) Zur Prüfung der Mandate der Delegierten der Kreis-Delegiertenversammlung wird eine Mandatsprüfungskommission gewählt. Sie besteht aus drei Personen. Über die Gültigkeit der Mandate entscheidet die Kreis-Delegiertenversammlung. Die Mandatsprüfungskommission ist auch als Wahlkommission tätig. Auf Beschluß der Delegiertenversammlung kann die Revisionskommission gleichzeitig als Mandatsprüfungs- und Wahlkommission fungieren.
- 3.) Die Bearbeitung aller an die Kreis-Delegiertenversammlung gestellten Anträge bestätigt die Kreis-Delegiertenversammlung die durch den Kreisvorstand gewählte Antragskommission. Die Antragskommission besteht aus 5 Delegierten der Kreis-Delegiertenversammlung.
- 4.) Anträge von Organen des DGB und der Gewerkschaften müssen fristgerecht eingereicht sein. Anträge der Delegierten sind an die Versammlungsleitung schriftlich einzureichen und können nur dann zur Verhandlung zugelassen werden, wenn sie zur Tagesordnung gehören und von mindestens 1/5 der anwesenden Delegierten schriftlich unterstützt werden. Nur diese Anträge werden in das Protokoll aufgenommen.
- 5.) Die Wortmeldungen werden erst nach Eröffnung der Aussprache schriftlich unter Angabe von Namen, Ort und Gewerkschaft beim Schriftführer entgegengenommen.
Die Redner erhalten nach der Reihenfolge der Meldungen das Wort. Das Wort erhalten die stimmberechtigten Delegierten und die Mitglieder des Kreisvorstandes.
Gast-Delegierte können mit Zustimmung der stimmberechtigten Delegierten ebenfalls zur Diskussion das Wort erhalten.
Die Redezeit beträgt für jeden Redner 10 Minuten.
- 6.) Bei der Behandlung eines Antrages erhält zunächst der Antragsteller das Wort. Die Redezeit hierfür beträgt 10 Minuten und kann durch Beschluß verlängert werden.
- 7.) Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt.
Zu Geschäftsordnungsanträgen erhält nur ein Redner für und einer gegen den Antrag das Wort.

- 8.) Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen.
- 9.) Persönliche Bemerkungen sind erst am Schluß der Debatte zulässig.
- 10.) Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat der Vorsitzende ihn zur Sache zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung des Vorsitzenden ist dem Redner das Wort zu entziehen.
- 11.) Beschlüsse der Kreis-Delegiertenversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handaufheben mit dem Delegiertenausweis. Gewählt ist, wer in geheimer Abstimmung die meisten abgegebenen gültigen Stimmen und mehr als die Hälfte der Stimmen der Stimmberechtigten erhält. Ergibt sich keine Mehrheit der Stimmberechtigten, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt. Ist nur ein Wahlvorschlag vorhanden, so kann, wenn kein Widerspruch eingelegt wird, die Abstimmung durch Handaufheben mit dem Delegiertenausweis erfolgen. Erheben $\frac{1}{5}$ der stimmberechtigten Delegierten Widerspruch, muß die Wahl durch Stimmzettel erfolgen.
- 12.) Dem Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung ist Folge zu leisten, wenn sich für einen solchen Antrag $\frac{1}{5}$ der Delegierten erklären.
- 13.) Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten oder deren gewählte Vertreter.

Mülheim a.d.Ruhr, den 19. Juli 1967

Nach Annahme durch die Kreis-Delegiertenversammlung erlangt diese Geschäftsordnung auch Gültigkeit für Konferenzen der Beamten, Angestellten, Frauen, Jugend, Invaliden und des Bildungswesens.

Für die Legislaturperiode 1965 - 68 einstimmig beschlossen.